

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

## Der Kurswechsel in England.

### Baldwin gegen deutsch-französische Annäherung.

Paris, 1. November. (U.) Der Londoner Sonderkorrespondent des „Matin“, Sauerwein, berichtet: In den konservativen Kreisen werde behauptet, Baldwin habe vor einigen Tagen Herriot auf sicherem Wege folgendes mitteilen lassen: 1. daß er sich Macdonald gegenüber, der in den Wahlen aufs Haupt geschlagen wurde, zu sehr verpflichtet, 2. daß er Rußland zu sehr entgegenkomme und beachten müsse, daß das nächste englische Kabinett die Absicht habe, die den Sowjets bereits gemachten Konzeptionen zu prüfen, 3. daß er in der Annäherung an Deutschland weitergehe als Großbritannien selbst.

Die hier wiedergegebene Meldung beleuchtet blühend die internationale Situation. Die Etablierung der konservativen Regierung bedeutet trotz aller Versicherungen, daß an einen Wechsel in der englischen Außenpolitik nicht gedacht werde, eine Abkehr von der Linie, die Macdonald gemeinsam mit Herriot so erfolgreich im letzten halben Jahr eingehalten haben und die zum Londoner Abkommen und zum Genfer Pakt führte. Die Entspannung, die in der gesamten internationalen Politik einsetzte, und vor allem der Fortschritt, den der Gedanke der deutsch-französischen Annäherung machte, sind eine direkte Folge dieser Politik, die insbesondere Deutschland und Rußland zugute kommen sollte.

Nun scheint sich durch den Regierungswechsel in England auch ein gewisser Wechsel in der Außenpolitik vorzubereiten. Die Erklärungen, die Baldwin dem französischen Ministerpräsidenten übermittelt haben soll, richten sich vor allem gegen die von Herriot betriebene Annäherung an Deutschland. Welch ein Segen für die deutschnationalen, denen die deutschfranzösische Verständigung seit jeher ein Grauel ist! Sie werden jetzt ihr Dankgebet für Poincaré ummodellieren müssen. Jetzt werden sie beten: „Gott erhalte uns Baldwin und die deutschfeindlichen Konservativen!“

Wehr noch wie Deutschland berührt jedoch der bevorstehende Kurswechsel in England das Verhältnis zu Rußland. Wenn die Kommunisten nicht solche dumme Teufel wären, wie sie leider sind, hätten sie — im Interesse Sowjetrußlands — alles aufbieten müssen, um die Arbeiterregierung in England zu unterstützen. Sie zogen es aber vor, seit Monaten die unflätigsten Beschimpfungen gegen Macdonald und seine Regierung zu schleudern und seine Stellung zu untergraben. Sie können auch den zweifelhaften Ruhm für sich in Anspruch nehmen, den geschworenen Feinden der Labour-Regierung, den Konservativen, die „Wahlbombe“ geliefert zu haben, mit deren Hilfe große Scharen von Wählern in das Lager der Reaktion getrieben worden sind.

Nun scheint, mindestens in den politisch urteilsfähigen Kreisen der Sowjetregierung, die Erkenntnis aufzudämmern, daß die Niederlage Macdonalds gleichzeitig eine schwere Niederlage der Idee der englisch-russischen Verständigung bedeutet, für die Macdonald, trotz aller kommunistischen Verleumdungen und Beschimpfungen mit der größten Selbstverleugung gekämpft hat. Angesichts des Ausfalls der englischen Wahlen ist in Moskau in der Stellung zum russisch-englischen Vertrag ein Umschwung eingetreten, der im Wortlaut des Beschlusses des Zentralerekutivkomitees zum Ausdruck kommt. Es heißt in diesem Beschluß:

„Indem das zentrale Vollzugskomitee die Tätigkeit des Kommissariats für auswärtige Angelegenheiten und die Haltung der russischen Delegation bei den Verhandlungen mit England billigt, ermächtigt es das Kommissariat, in Zukunft davon auszugehen, daß der unterzeichnete Vertrag die Grenze der Zuständigkeiten seitens der Sowjetunion darstellt, welche die Sowjetregierung aus dem Grunde gemacht hat, weil sie es mit einer Regierung zu tun hatte, die eng mit der englischen Arbeiterklasse in Verbindung steht. Angesichts der durch die Regierungskrise in England neu geschaffene Lage beschließt das Zentralerekutivkomitee die Ratifizierung des englisch-russischen Vertrages zu verweigern und sie dem Präsidium des Vollzugskomitees der Sowjetunion zu übertragen.“

Aus dem Kommentar der „Pravda“ zu diesem Beschluß geht deutlich hervor, daß die Sowjetregierung mit der Annahme des von Macdonald ausgearbeiteten englisch-russischen Vertrages nicht mehr rechnet und sich durch die Vertagung der Ratifizierung nur einen guten Abgang verschaffen will. In Moskauer kommunistischen Kreisen tröstet man sich mit der Hoffnung, daß die Idee der englisch-russischen Verständigung „schließlich“ auch unter einer konservativen Regierung siegen werde — ein Trost, der niemand über die Niederlage hinwegtäuscht, die auch die Sowjediplomatie durch den Kurswechsel in England erlitten hat.

So sieht die Wirklichkeit aus. Inzwischen dürfen die kommunistischen „dummen Auguste“ mit den deutschnationalen Katastrophenpolitikern wetteifern, die „segensreichen Wirkungen“ der Wahlniederlage Macdonalds in allen Tonarten zu preisen.

### Die kommende Baldwin-Regierung.

London, 1. November. (B.Z.) Die Blätter besaßen sich bereits lebhaft mit der wahrscheinlichen Zusammensetzung des kommenden konservativen Kabinetts, die Ansichten der Presse gehen aber beträchtlich auseinander. „Westminster Gazette“ zufolge wird Lord Curzon Lord President of the Council und Führer des Oberhauses werden. Es besteht weiter die Absicht, Lord Cave zum Lordkanzler zu machen und Lord Birkenhead das Staatssekretariat

für die Kolonien anzubieten. Austen Chamberlain, der möglicherweise Staatssekretär des Auswärtigen werden sollte, wenn nicht Lord Crawford dieses Amt nehme, sei sonst, wie man allgemein glaube, als Schatzkanzler in Aussicht genommen. Auch Churchill werde sicher aufgefordert werden, der Regierung beizutreten, es könnte jedoch noch nicht gesagt werden, in welcher Eigenschaft.

### Kommunistisch-deutschnationale Lügenfront

1 150 000 Stimmenzuwachs — Abkehr vom Sozialismus  
Die deutschnationale Presse allein fälscht den Sinn der englischen Wahlen in eine „Abkehr von Macdonald“ um und schweigt die Tatsache des Stimmenzuwachses der Arbeiterpartei tot. Wie immer, wenn es gilt, eine Lüge und Verleumdung zu verbreiten, entstehen ihr freiwillige Bundesgenossen in den Kommunisten.

Der halleische „Klassenkampf“ schreibt am 31. Oktober in einem Aufruf für einen „Roten Tag“ in Mitteldeutschland:

„Die Wahlen zum englischen Unterhaus, bei denen die Macdonald-Partei eine ungeheure Niederlage erlitt, beweisen, daß das Ende der sozialistischen Ära gekommen ist. Die neue konservative Regierung, die sich bilden wird, ist ein Beweis dafür, daß die Massen die Sozialdemokratie fluchtartig verlassen (!), aber noch nicht so weit sind, sich der revolutionären kommunistischen Führung anzuschließen...“

Rein, sie sind wirklich „noch nicht so weit“ in England, wo die Kommunisten ganze 56 000 Stimmen erzielt haben gegenüber mehr als 5,5 Millionen der Arbeiterpartei.

Die englischen Arbeitermassen verlassen vielmehr „fluchtartig“ die Sozialdemokratie. Beweis: 1 150 000 Stimmenzuwachs in elf Monaten.

### 2,3 Millionen Stimmen mehr als 1923 abgegeben.

London, 1. November. (CP.) Die Wahlbeteiligung bedeutet mit 16 509 742 Stimmen gegenüber 14 219 736 Stimmen im letzten Jahre einen bedeutenden Stimmenzuwachs. Die Konservativen haben 7 850 840 Stimmen gegen 5 372 777, die Arbeiterpartei 5 542 514 gegen 4 485 599, die Liberalen 2 955 371 gegen 4 190 542, die verschiedenen Parteien 159 570 gegen 190 880 Stimmen erhalten. Die Liberalen haben somit eine bedeutende Einbuße erlitten. Die Sozialisten haben mehr als eine Million Stimmen gewonnen, aber gleichwohl mehr vierzig Mandate eingebüßt. Die Konservativen haben wohl einen Stimmenzuwachs von rund 1 1/2 Millionen zu verzeichnen, ihr Gewinn an Sitzen steht aber in keinem Verhältnis dazu und ist hauptsächlich dem Majoritätssystem zuzuschreiben.

### Der amerikanische Wahlkampf.

#### Kein Abrücken der Gewerkschaften von LaFollette.

New York, 1. November. (U.) New York steht im Zeichen des Wahlkampfes. Fast alle Häuser haben geflaggt. An jeder Straßenecke begegnet man Rednern der einen oder anderen Partei. Umzüge, bei denen die Bilder der Kandidaten und bunte Plakate umhergetragen werden, sind an der Tagesordnung. Der gestrige Beschluß des Gewerkschaftsrates, von LaFollette abzurücken, trägt eine neue Note in den Wahlkampf, die von den Zeitungen lebhaft besprochen wird. ... Heute gab allerdings der Gewerkschaftsführer Compers öffentlich eine Erklärung ab, in der es heißt, daß der Beschluß des Gewerkschaftsrates gegen den Willen der Leitung von einem durchaus nicht bevollmächtigten Neben-ausschuß angenommen sei. Die demokratische Presse fährt dessenungeachtet fort, den Beschluß zu bejubeln. Die Anhänger LaFollettes sind, trotz der demokratischen Prophezeiungen, durchaus nicht mutlos. Sie nehmen an, daß ihr Kandidat mindestens fünf Millionen Wähler auf sich vereinigen wird.

### Der französische Eisenbahnerkonflikt.

#### Die Sozialisten bei Herriot.

Paris, 1. November. (Eigener Drahtbericht.) Das zwischen der Regierung und den Präsidenten der Eisenbahngesellschaften über die Wiedereinstellung der entlassenen Beamten und Angestellten abgeschlossene Kompromiß hat am Freitagabend in der Finanzkommission Anlaß zu einer mehrstündigen Aussprache gegeben. Im Namen der Regierung gab der Arbeitsminister die Erklärung ab, daß die zustandgekommene Vereinbarung keineswegs den Charakter eines formellen Abkommens trage. Die Regierung habe sich in keiner Weise die Hände gebunden und betrachte die von den Gewerkschaften gemachten Zugeständnisse lediglich als einen ersten Schritt. Sie werde auch weiterhin nichts unterlassen, um die vollständige Wiedereinstellung sämtlicher Eisenbahner, die ihre Wiederaufnahme in den Dienst wünschen, zu betreiben.

Auch die sozialistische Kammerfraktion hat sich am Freitagabend erneut mit der Angelegenheit befaßt. Eine Abordnung, bestehend aus den Abgeordneten Blum, Renaudel und Bedouce, hatte in den Abendstunden eine längere Unterredung mit Herriot, der versicherte, daß die Regierung alles in ihren Kräften stehende getan habe, um die Interessen der Eisenbahner zu sichern. Der Fraktionsvorsitzend, der daraufhin nochmals zusammentrat und bis gegen 1 Uhr morgens beriet, erklärte in einer Mitteilung, daß, wenn auch die von der Regierung erreichten Ergebnisse als wichtiger Anfang anzusehen seien, die Partei doch entschlossen sei, die Aktion zur völligen Wiedereinstellung mit allen Mitteln fortzusetzen.

## Wandlungen im Beamtenrecht?

### Die Personalordnung der Reichsbahn.

Das Dienstverhältnis des Beamten der Republik regelt sich immer noch nach Rechtsbestimmungen, die dem Hohenzollernstaat mit seiner wohlgestaffelten bürokratischen Hierarchie auf den Leib gearbeitet waren. Die Auffassung, daß dieser Zustand auf die Dauer für die Beamten wie für die Verwaltungen selbst unerträglich ist, hat zwar bereits eine gewisse Verbreitung gefunden, aber dennoch wird die Reform des Beamtenrechts als heißes Eisen betrachtet. Die Verwaltungen möchten das Gewaltverhältnis, als welches das Dienstverhältnis des Beamten nach dem alten Beamtenrecht erscheint, nicht preisgeben, und die Beamten befürchten vielfach von einer neuzeitlichen Gestaltung des Beamtenrechts einen Verlust ihrer erworbenen Rechte.

Aber gegenüber diesen Bedenken drängt sich die Notwendigkeit der Reform des Beamtenrechts immer wieder auf. Die Beratungen über das Beamtenrätengesetz im 23. Ausschuss des Reichstags boten manchen Anlaß, die Frage der Reform im weitesten Umfange zu erörtern. Während die sogenannten Hoheitsverwaltungen sich eng an die überlieferten Formen des Beamtendienstrechts klammerten, wurde anerkannt, daß es für die Betriebsverwaltungen nicht nur erträglich, sondern sogar förderlich wäre, wenn der Reichstag bei der Gewährung von Rechten für die Beamtenvertretungen wesentlich über die von den Hoheitsverwaltungen eingehaltenen Grenzen hinausgehen würde.

Im Anschluß an diese Beratungen über das Beamtenrätengesetz wurde das Problem der Reform des Beamtenrechts in sehr maßgebenden Kreisen ganz offen unter dem Gesichtspunkt der unterschiedlichen Behandlung der Betriebs- und Hoheitsverwaltungen erörtert. Man ging von dem Gedanken aus, daß das Eindringen gewerkschaftlicher Bestrebungen in die Beamtenenschaft ein Entgegenkommen an die Idee der Gewerkschaftsbewegung bei der Neugestaltung des Beamtenrechts unabwendbar machen werde, und das Ziel dieser Erörterungen bestand darin, Betriebs- und Hoheitsverwaltungen und ihre Beamtenschaft rechtlich voneinander zu trennen, den Beamten der Betriebsverwaltungen und ihren Vertretern, Gewerkschaften und Beamtenträten, weitergehende Befugnisse zuzugestehen, um dafür um so sicherer den strengen Charakter des alten Beamtenrechts für die Hoheitsverwaltungen retten zu können.

Die gleiche Frage mußte von einer anderen Seite her akut werden bei der Umwandlung der Reichsbahn auf Grund des Dawes-Gutachtens. Die Beamten der Reichsbahn waren Beamte des Reiches. Ihnen mußten also die erworbenen Rechte sichergestellt werden, wenn die Reichsverfassung gewahrt bleiben sollte. Gleichzeitig mußte aber, wenn die Umwandlung der Reichsbahn den im Dawes-Gutachten vorausgesetzten Effekt erzielen sollte, bei der Gestaltung der Reichsbahngesetze der wirtschaftliche Zweck der Eisenbahn ganz in den Vordergrund gerückt werden. Daher zeigen die Gesetze die Tendenz, die strengen Bindungen des Beamtendienstverhältnisses so weit zu lösen, wie sie der Verwaltung bei der vollen Ausnutzung der wirtschaftlichen Kraft des Unternehmens hinderlich sein könnten, sie aber überall dort bestehen zu lassen, wo sie Verpflichtungen der Beamten darstellen. Damit ist aber jene rechtliche Trennung der Beamten der größten Betriebsverwaltung von denen der Hoheitsverwaltungen in der Tat erfolgt.

Um der Verwaltung den nötigen Spielraum in ihrer Personalpolitik zu lassen, geben die Gesetze nur Rahmenvorschriften; sie überlassen es den Organen der neuen Reichsbahngesellschaft, diesen Rahmen durch eine Personalordnung auszufüllen.

Der wesentliche Inhalt eines Entwurfs zu dieser Personalordnung, der den Verwaltungsrat der Reichsbahngesellschaft beschäftigen soll, ist in der Öffentlichkeit bereits bekannt geworden. Es kann wohl gesagt werden, daß dieser Entwurf, ausgehend von dem Gesichtspunkte, daß die Reichsbahnbeamten Beamte im Sinne der Reichsverfassung bleiben, bemüht war, von den erworbenen Rechten der Reichsbahnbeamten zu retten, was im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu retten ist. Dagegen wäre nichts einzuwenden. Aber nicht zu retten ist das Recht auf lebenslängliche Anstellung, das dem größten Teil der neuen Reichsbahnbeamten unweiderbringlich verloren gegangen ist, und nicht wieder zu beseitigen ist das Recht der Verwaltung, dem Reichsbahnbeamten jederzeit zu kündigen, ihn in den einstweiligen oder dauernden Ruhestand oder auf Dienstposten von geringerer Bewertung zu versetzen.

Daher war es notwendig, den Reichsbahnbeamten für den Verlust der Sicherheit ihrer Stellung ein Äquivalent wenigstens dadurch zu geben, daß ein Schutz geschaffen wird gegen willkürliche und mißbräuchliche Ausnutzung dieser neuen Freiheiten der Verwaltung. Zu diesem Zwecke gibt der Entwurf den Beamten das Recht, gegen die Kündigung oder Entlassung, gegen Versetzung in den einstweiligen oder dauernden Ruhestand und gegen die Versetzung auf Dienstposten von geringerer Bewertung Einspruch zu erheben. Zur Geltendmachung des Einspruches ist ein Verfahren vorgesehen, das mit der Entscheidung eines Ausschusses endet, dessen Vorsitz der Präsident der Reichsbahndirektion führt und dem ein Abteilungsleiter als Vertreter der Verwaltung und ein vom Bezirksbeamtenrat als Fall zu Fall bestellter Beamter als Vertreter der Beamtenschaft als Beisitzer angehören. Der Ausschuss kann auf Zurücknahme der verfügten Kündigung

oder Verletzung oder auf Bewilligung einer Abfindungssumme erkennen.

In dieser Neuordnung der Beendigung des Dienstverhältnisses der Reichsbahnbeamten mischen sich, wie deutlich erkennbar ist, Elemente aus dem Betriebsrätegesetz mit solchen aus der Personalordnung und aus den Erfahrungen mit beiden Gesetzen. Aber ebenso unvertennbar ist, daß hier ein Rathschuß vorliegt, der eine Aufgabe lösen soll, die durch das Betriebsrätegesetz längst hätte gelöst werden müssen. Es ist daher selbstverständlich, daß dieser Rathschuß nur so lange Geltung haben kann, wie nicht durch ein Beamtenrätegesetz etwas anderes, Besseres bestimmt wird. Die Anordnungen der Personalordnung dürfen die Regelung des Entlassungsschutzes durch ein Beamtenvertretungsgesetz nicht vorwegnehmen, denn manche Bestimmungen der Personalordnung ist überhaupt nur verständlich und erscheint nur annehmbar unter dem Gesichtspunkte, daß es sich hier um eine vorläufige, durch eine plötzlich eingetretene Situation bewirkte Regelung handelt. Das gilt z. B. für die Zusammenfassung des Einpruchsanspruches. Diese Zusammenfassung mag um ihrer Einfachheit willen zunächst zweckmäßig erscheinen, weil diese Ausschüsse eigens für die Reichsbahnbeamten geschaffen werden müssen, und diese Regelung mag gelten, solange die Ausschüsse nur für sie bestehen. Sie ist aber nicht mehr annehmbar, sobald Schiedsorgane dieser Art für die Beamten aller Verwaltungen kraft Gesetzes obligatorisch eingeführt werden, und die in der Personalordnung vorgeesehenen Ausschüsse sind nicht einmal geeignet, solchen Organen als Vorbild zu dienen.

Die Reichsbahngesetze sehen jedoch eine umfassendere Personalordnung vor, als der Entwurf sie darstellt. Dieser Entwurf gibt daher auch zu erkennen, daß er zunächst nur die dringendsten Aufgaben einer Personalordnung erfüllen will, denn er erwähnt zahlreiche weitere, in der Zukunft zu erlassende Vorschriften, die nach dem Gesetz nur Bestandteile der gesamten und endgültigen Personalordnung sein können. Die wichtigste unter ihnen ist die Besoldungsordnung.

Ebenso wie die vorläufige Personalordnung müssen auch ihre Ergänzungen, die stets ein wesentlicher Bestandteil der gesamten Personalordnung sein werden, mit dem Hauptbetriebsrat, dem Hauptbeamtenrat und den beteiligten Gewerkschaften verhandelt werden. Das gilt sowohl für die ersten Entwürfe dieser Vorschriften wie für alle Abänderungen, was wiederum für die Besoldungsordnung eine besondere Bedeutung hat. Diese Verhandlungen über die Besoldungsordnung werden große Ähnlichkeit mit Tarifverhandlungen haben, allerdings mit dem sehr wesentlichen Unterschiede, daß die vertretenen Gewerkschaften keinen gesetzlichen Anspruch auf den Abschluß einer Vereinbarung über den Inhalt dieser Besoldungsordnung haben, den sie nötigenfalls auf dem Wege des Schlichtungsverfahrens geltend machen könnten. Auch an dieser Stelle klafft eine Lücke, die durch die Reichsbahngesetze in die alten Rechte der Beamtenschaft gerissen wurde, die aber auch durch diese Art von Verhandlungen ohne volles Mitbestimmungsrecht der Beamtengewerkschaften nicht geschlossen werden kann. Denn vor dem Inkrafttreten der Reichsbahngesetze konnten die Beamten die Wahrnehmung ihrer Interessen von der Volkvertretung erwarten, die heute keinen Einfluß mehr auf die Gestaltung der Besoldung der Reichsbahnbeamten hat. Dieser Verlust kann nicht weitgemacht werden durch Beratungen, bei denen das Schwerkraft der Entscheidungen ganz bei der Verwaltung liegt. Auch an diesem Punkte zeigt sich also, daß die Umgestaltung der Reichsbahn in eine Gesellschaft gewisse Konsequenzen auf rechtlichem Gebiete unabweisbar macht. Und auch an diesem Punkte sind die berechtigten Forderungen der Beamten hinsichtlich einer Reform der rechtlichen Stellung ihrer Gewerkschaften durch die gegenwärtig geübte und im Rahmen des gegenwärtigen Rechtes mögliche Regelung der Dinge nicht erfüllt.

Geradezu grotesk klingen, wenn man die Neuordnung der Personalverhältnisse bei der Reichsbahn unter dem Gesichtspunkte einer völlig neuen Entwicklung betrachtet, die sich in der Richtung auf eine Steigerung der wirtschaftlichen Leistungen

des Unternehmens bewegt — geradezu grotesk klingen dann die Bestimmungen des Entwurfes zur Personalordnung über die Arbeitszeit. An der Spitze dieser Bestimmungen steht ganz im Stille verfunkenen Zeiten und Verhältnisse der Satz: „Jeder Beamte ist verpflichtet, seine volle Arbeitskraft in den Dienst der Gesellschaft zu stellen.“ Das mag für den Beamten-Untertan des wilhelminischen Zeitalters am Platze gewesen sein, klinge aber heute wie ein Echo aus Gräbern. Und darum ist der diesem Satz zugrunde liegende Gedanke unanwendbar für den Beamten, der in einem auf höchste Wirtschaftlichkeit gerichteten Verkehrsunternehmen auf schwierigem Posten steht und die Verantwortung hat für die Sicherheit von Menschenleben und Sachgütern. Wir vermögen uns praktisch nicht vorzustellen, wie dieser Beamte Tag für Tag seine „volle Arbeitskraft“ bis zum letzten Atemzuge „in den Dienst der Gesellschaft stellen“ soll.

Aber diese Bestimmung zeigt, daß dieser Entwurf einer Personalordnung Kämpen entworfen ist, die völlig besungen sind in den Vorstellungen eines eigentlich schon historisch gewordenen und nur noch aus äußerlichen politischen Gründen fortlebenden Beamtenrechts. Es wird der ganzen Aufmerksamkeit und Fähigkeit der Gewerkschaften der Reichsbahnbeamten bedürfen, wenn diese Trümmer beseitigt und auf ihrem Platz ein neues Haus errichtet werden soll, das auch für die schwergeprüften Reichsbahnbeamten wohnlich ist. Und wenn auch der unmittelbare Einfluß des Reichstages auf die Besoldungs- und anderen Dienstverhältnisse der Reichsbahnbeamten geringer geworden ist, so wird dennoch auch ihre Stellung in der Zukunft sehr wesentlich beeinflusst werden durch eine zeitgemäße Reform des gesamten Beamtenrechtes, wie es nur von der Sozialdemokratie zu erwarten ist. Auch daran mögen die Reichsbahnbeamten in diesen Wochen der Wahlbewegung denken.

### Die Personalordnung der Reichsbahn.

Von unterrichteter Stelle wird mitgeteilt: Nach § 19 des Reichsbahngesetzes sind die Rechts- und Dienstverhältnisse des Personals der Reichsbahngesellschaft durch eine Personalordnung zu bestimmen, die die Gesellschaft unter Beachtung der Befehle zu erlassen hat. Die Personalordnung soll insbesondere Vorschriften über Einstellung und Laufbahn der Reichsbahnbeamten, die Dienstzeichnungen und Dienstbezüge, die Bestimmungen über die Arbeitszeit usw. regeln.

Das Reichsbahngesetz und das Reichsbahnpersonalgesetz haben auf verschiedenen Gebieten der Gesellschaft größere und den Beamten geringere Rechte gegeben, als sie in den Rechtsbeziehungen zwischen Reichsverwaltung und Reichsbeamten bestehen. In diesem Zustand ist auch die zu erlassende Personalordnung gebunden. Die wesentlichsten Einwendungen der Gewerkschaften und des Personals gegen die beabsichtigte Personalordnung richten sich — nach der Meinung der beamteten Stelle — gegen die neu geschaffene Befehlsregelung; ganz unbegründet sei, so wird weiter ausgeführt, die vielfach verbreitete Annahme, daß die bisherigen Grundlagen des Berufsbeamtenrechts durch einen Übergang zum Angestelltenrecht beseitigt wurden oder daß die Gesellschaft dazu übergehen wolle, das unzulässige Beamtenverhältnis noch und nach in ein ständbares umzuwandeln. Im übrigen werden aus Anlaß der Verhandlungen mit den Personalvertretungen und den Gewerkschaften verschiedene berechtigste Wünsche noch Berücksichtigung finden. Der neue Entwurf der Personalordnung bringt zum Ausgleich für gesetzmäßige Minderungen der Reichsbahnen auch wesentliche Vergünstigungen im Vergleich zu den Reichsbeamten. Die Bearbeitung der Personalordnung ist im übrigen noch nicht abgeschlossen.

### Der Zerfall der Nationalsozialisten.

Fortschritte der Großdeutschen Volksgemeinschaften. — Spaltung in Weidenburg.

München, 1. November. (T.L.) Die Großdeutsche Volksgemeinschaft hat gestern eine Verammlung abgeschlossen mit dem Thema: „Bestrafte Treue. — Die Mähren, die ihre Schuldigkeit getan.“ Landtagsabgeordneter Streicher nahm eingehend Stellung zu den Ausschlußbeschlüssen. Mit dem Namen Ludendorff

werden Dinge gebett, die eine Schande seien. Esser gab Mitteilung von einem Briefe Hitters vom Anfang April 1924, worin dieser sagt: Wer Esser und Streicher befehdt, befehdt ihn selbst. Er stelle sich jederzeit hinter eine Reichsführerschaft, die verspricht, dem er das Recht zugesprochen könne, ihn aus der völkischen Bewegung auszuschließen, sei Hiter. Zum Schluß teilte der Versammlungsteiler mit, daß sämtliche Sektionen Münchens hinter der Großdeutschen Volksgemeinschaft ständen, ebenso auch Augsburg, Nürnberg, Bamberg, Lindau, Memmingen. Die nationalsozialistischen Organisationen Bremens, Erlangens und Stuttgarts seien heute zur Großdeutschen Volksgemeinschaft übergetreten.

Während so die Nationalistische Freiheitspartei in Bayern von den „Großdeutschen“ bedrängt wird, ist es auch in Weidenburg zu einer Spaltung gekommen. Ähnlich wie in Nürnberg hat sich in Schwerin unter der Führung des bisherigen Nationalsozialisten Körner ein Direktorium aufgetan, dem es gelungen ist, einen Teil der nationalsozialistischen Anhänger abzuspalten. Die Gruppe ist stark genug, um ein eigenes Parteiorgan, den „Bortrupp“ herauszugeben.

### Verlumpung.

Die Sprache der Rajkennue.

Die „Rote Fahne“ scheint ihre Leser als Lumpenstapel einzuschätzen. Die Subjekte, die sie fabrizieren, scheinen von der Annahme auszugehen, daß der Jubelstern der Sprache ist, die unangeführte Arbeiter am besten verstehen. So wagen sie ihren kommunistischen Lesern folgende Betrachtung über die englische Wahl vorzulegen:

„Die Bourgeoisie wählt sich berufenerer Vertreter und drängt die 2. Internationalen, die sie neun Monate hindurch wie eine ausgehaltene Maitresse „gebrauchte“, in den Stand der Zweigroßen-Gesellschaftsdiene zurück.“

Sage mir, wie du redest, und ich will dir sagen, wer du bist.

### Jedem Wähler eine Zeitung.

„Die Deutschnationale Zeitung schlechthin.“

Die Verwirrung in der Deutschnationalen Partei ist so groß, daß die Anzahl der in Berlin erscheinenden Zeitungen den Deutschnationalen nicht mehr genügt, um allen Schattierungen der deutschnationalen Politik gerecht zu werden. Je weniger Wähler, um so mehr Zeitungen. Wenn schließlich jeder Wähler seine eigene Zeitung hat, besteht kein Anlaß zur Unzufriedenheit mehr und die Krise der Deutschnationalen ist auf die einfachste Art von der Welt behoben.

So ist die deutschnationale Parteileitung dazu übergegangen, die „Rationalpost“, ein bisher im Verborgenen blühendes Wochenblattchen, als Tageszeitung herauszugeben. Sie firmiert als „Die deutschnationale Tageszeitung Groß-Berlins“. Geleitworte von Bindler, Lindeiner, Wildau, Laverrenz und Steiniger nehmen sie als offizielles Parteiorgan in Anspruch. Steiniger begrüßt sie mit folgenden Worten:

„Die Deutschnationalen Groß-Berlins warten schon lange auf eine Tageszeitung, die sich nicht scheut, deutschnationale Politik schlechthin zu verbreiten. Mit Wählern, die nur eine freundliche Haltung annehmen, ohne sich voll und ganz zu den wesentlichen Forderungen der Partei zu bekennen, ist dieser auf die Dauer nicht gebient.“

Für diese Zeitung trägt also die deutschnationale Parteileitung die Verantwortung. Als Herausgeber zeichnet Herr Laverrenz, der unentwegteste Vertreter der Reinfäger und des Rechtsradikalismus. Graf Westarp verzapft seine bisher in der „Kreuzzeitung“ wöchentlich abgedruckte Weisheit in der neuen Zeitung in Fortsetzungen.

Deutschnationale Politik schlechthin! Was ist das nun? Richtung Hergl? Richtung deutschkonservativ? Richtung Laverrenz? Richtung „Deutsche Zeitung“? Richtung Scherlpreffe? Die Auswahl ist groß. Aber vielleicht kommt es so: jeden Tag eine andere Richtung.

### Modernes Volksstück.

Georg Kaiser, der emsigste Komödientreiber unserer Zeit, hat eins seiner ersten Bühnenwerke „Großbürger Müller“ zu einem ebenso spannenden wie heiteren Lustspiel „David und Salathiel“ umgebaut. Das leicht entzündliche Publikum des Wallner-Theaters hatte bei der heftigen Erstaufführung seine helle Freude daran. Es war entzückt und spendete der Komödie lauten Beifall. Der Einfall, der dem Spiel zugrunde liegt — übrigens auch von anderen als von Georg Kaiser behandelt —, ist wirklich sehr lustig. Die ganze Kleinstadt gerät in Aufruhr, als die Nachricht eintrifft, daß der kleine Beamte Müller den Haupttreffer von 600 000 holländischen Kronen gemacht hat. Er spielt das Los mit vier anderen Teilnehmern aus seiner Familie. In die größte Aufregung kommt der reichste Mann der Stadt, der krampelose Geldhaffer und Großbrauer Roggmann. Ein feines Mädchen fädelt er ein, um sämtliche fünf Anteile des Gewinnes an sich zu bringen. Unerschrocken heiratet er sogar Tante Juel, eine dürre Spinatwaise von alter Jungfer, die ebenfalls am Los beteiligt ist. Aber der kleine Beamte Müller ist ihm über. Der David besingt den Gottah. Er hat nämlich seit zehn Jahren das Los nicht mehr gespielt, und diese unumstößliche Tatsache geheimerhalten. Die auf den Gewinn begonnene Unternehmung der Familie Müller sind allein durch den Rinnus des Reichtums wohlhundert und florieren bestens. Bodert ist nur der Kaffe Roggmann.

Aus dieser Fabel macht ein routinierter Dramentechniker wie Kaiser natürlich nicht nur eine Anekdote, die man sich einen Abend lang erzählen läßt und bis zum nächsten Tag vergißt. Er stellt ein bischen konstruierte, aber doch lebenswerte Typen hin. Da ist Müllers Schwester, die noch Bekanntheit des Treffers admetos hereinjährt und ihre Losbeiträge nachträglich einrichtet, die sie zehn Jahre lang nicht bezahlt hat, da ist eine ganze Korona Kleinstädter Menschen, deren Schwächen wohlgelegt werden. Auch sonst ist die Komödie typischer Georg Kaiser. Sie hat zwar nicht den eigenen kurzen telegraphischen Stil des Dichters, der gedankenreichen Worte hinterläßt. Aber auch in diesem Erstlingswerk zeigt sich Kaisers Vorliebe für Kitsch. Kitschig ist das Schicksal des reichen Bauernsohnes, er werde nur ein armes Mädchen heiraten. Das arme Mädchen ist natürlich die Tochter des Scheingewinners Müller, die er schließlich doch heimführen darf, weil die Geschichte vom Haupttreffer Bluff war. „David und Salathiel“ ist eben ein richtiges Volksstück und — es ist besser als die üblichen.

Der Regisseur Emil Lind ließ auf Effekte hin spielen. Das ist bei einer Kaiserischen Komödie kein Vorwurf. Kaiser will starke Bühnenwirkungen. Und die kamen bei der Aufführung heraus. Hauptstützen des Abends waren Albert Steinrück und Heinz Salfner. Steinrück verlieh dem Beamten Müller herzgewinnende Züge.

Ein phantastisch verstiigener Lebensphilosoph, der eine heilige Aufgabe darin sieht, seine Mitmenschen glücklich zu machen und wenn es auch nur ein kurzes Scheinglück ist. Der Brauer Roggmann spielte Salfner als grotesken und brutalen Knochenhauer, fast eine Kokartfigur, aber durchaus in den Rahmen der Komödie passend. Extrordnäre Typen stellten noch Rudolf Blümmner und Gertrud Wolle hin. Besonders die spitzigen, haubdverschämten Bewegungen, das achtungserfüllte Gekucke in Gehärd und Sprache der Gertrud Wolle als Tante Juel waren von unglaublich komischer Wirkung. Das Publikum rief begeistert den Autor, in dessen Namen sich der Regisseur Lind bedankte. Ernst Degner.

### Der Mann ohne Moral.

Das tolleste Verbot, französische Dramen in Deutschland aufzuführen, das der Bühnendirektor zur Stille der Reaktion erließ, ist aufgehoben. Nun kann sich der Strom der letzten, aber papirforten Schwänze, der in allen Variationen erschöpften Ehebruchkomödien wieder über die deutschen Bühnen ergießen. Das Theater in der Kommandantenstraße eröffnet dem Reigen mit dem „Mann ohne Moral“ von der bekannten und erprobten Firma Hiers u. Callipet (denen wir übrigens die treffliche Satire des einst von Brahms gespielten „Rings“ verdanken). Es ist natürlich auch ein Ehebruchstück mit den gewohnten wichtigen Pointen und überflüssigen Wendungen. Aber die Verfasser hatten daneben den Ehrgeiz, zu etwas wie ein Problem aufzumerken, eine Kocalfrage zu stellen und an einem Hofnarr mit Gemüt trotzkomischer Seiten aufzuzeigen und die Korrekte des offiziellen Ethenobedezes zu demonstrieren. Herr Brotomeau, das Ruffier eines Bureauvorsethers in einer Bank, der peinlichste und gewissenhafteste Mensch, kommt zum erstenmal in seinem Leben zu spät, weil er eben keine Frau bei einem Ehebruch mit einem seiner Untergebenden erwisch hat. Er trägt sein Gesicht mit Ruhe, er läßt den adelstolzen, ausgebluteten Nebenbuhler nicht mahregeln. Er ordnet alles in Güte. Er alimentiert seine Frau und läßt sie zu ihrem Liebhaber ziehen. Ihm aber erblüht ein echtes Liebesglück. Ein junges Mädchen, das den ersten, braven Mann schon längst verehrt, beweist ihm, daß er seiner selbst willen geliebt werden kann. Und als das Verhältnis seiner ersten Frau, die ihren unmoralischen Charakter bald auch dem Liebhaber bewiesen hat, in die Brüche geht, wird er ihr Freund und Berater. Er hat mit seiner Güte alles aufs beste geordnet. Aber die Welt duldet keinen wahrhaft guten Menschen. Er kommt in den Ruf eines Normonen; sein Chef mahnt ihn aber, daß ein ordentlicher Beamter die Befehle der bürgerlichen Moral nicht übertreten darf. Und er muß sich selbst überzeugen, daß er für das Glück nicht geschaffen ist, sondern für keinen Beruf, der ihn zur Pflichtmaschine und zum Repräsentanten der Gesellschaft gemacht hat. Beherrlich verzichtet er und nimmt seinen Drachen wieder zu sich.

Herr Roberts verstand es, diesem leidenden Philosophen die Weisheit des tragikomischen Charakters zu geben. Er verinnerlichtete ihn und machte aus einer Figur einen Menschen. Da Bück, die

Frau Brotomeau, gab der Komödie den nötigen Schuß Brausepulver, und Annie Remes, etwas besonnen noch als das liebedürftige Mädchen, die Dosis Sentimentalität. Die Promitente aller meinten handfäustelnd, sie hätten es anders gemacht — als dieser Herr Brotomeau. R. H. Döfner.

Eine Anstole-France-Ausstellung. Eine Ausstellung, die dem Gedächtnis des verstorbenen großen französischen Schriftstellers gewidmet ist, findet in den Foyer-Räumen der Berliner Comédie Française statt. Sie umfaßt Erstausgaben, Porträts, Handschriften und Manuskripte, Korrekturen, Briefe sowie Autographen aller Art des verewigten Meisters. Besonders interessant sind die Dokumente aus der frühesten Jugend von France, die erkennen lassen, mit wie großer Genauigkeit er seine eigenen Schicksale in den schönsten Büchern geschildert hat, die er seinem Jugendleben gewidmet. Der zeitlich früheste Ausstellungsgegenstand ist eine Bleistiftzeichnung, die den späteren Dichter im Alter von fünf Jahren darstellt. Auch Zeichnungen des Knaben selbst aus dieser Kindzeit sind zu sehen, und sie illustrieren die Jelen aus seinem Buch vom „Meinen Vater“, in dem er erzählt, daß er schon mit vier Jahren eifrig gezeichnet habe, und zwar ausschließlich Soldaten. Andere Erinnerungen beleuchten seine Schülerzeit, und die Zeugnisse aus dem College Stanislas, das er besuchte, lassen erkennen, daß France, der später eine so unsterbliche Gelehrsamkeit besaß, kein guter Schüler war. Sehr zahlreich sind die geistvollen Widmungen, die er in Geschenkemplare seiner Werke eingetragen hat und die ebenso auf den Inhalt der Bücher wie auf seine persönlichen Beziehungen zu dem Beschenkten Rücksicht nehmen.

Weshalb man nicht zum Mars laufen kann. In den Tagen der großen Marsnähe wurde häufig die Möglichkeit besprochen, auf dem Mars funktentelegraphisch Nachrichten zu senden und, falls auf dem Mars erdenähnliche Menschen leben mit funktentelegraphischen Einrichtungen, mit diesen einen Gedankenaustausch herbeizuführen. Wie jetzt aber der norwegische Physiker A. Vegard zur Verurteilung der Gemüter berichtet, ist das Senden von funktentelegraphischen Nachrichten auf den Mars eine glatte Unmöglichkeit. Seine Forschungen haben ergeben, daß sich in den oberen Schichten der Atmosphäre eine Hülle aus Leichten festen Stickstoff befindet. Diese Hülle hat eine starke Reflexion der auf sie von unteren Radiostationen aus auftretenden Wellen zur Folge und verhindert deren Verlust in den Weltinnenraum hinaus. Sie werden also immer wieder zur Erde zurückgeworfen, zwischen deren Oberfläche und der Stickstoffhülle festgehalten, wodurch erst die drahtlose Überseelelegraphie ermöglicht wird.

Gesamtauführungen der Woche. Dienst. Dramatisches Theater: „Gislarb“, „Demetrius“, Renaissance-Theater: „Weißes Kreuz“, „Missa“, Lustspielhaus: „Geld wie Heu“, — Freit. Th. a. Lustspielhaus: „Der Gott der Rache“, — Sonnab. Berliner Theater: „Cloch“, Urania-Vorrede. Täglich: „Die Kette um die Welt“ (mit der Ueberfahrt des 3. R. 126). Täglich außer Mittwoch u. Freitag: „Am Reich der Romit“, Mittwoch 7 Uhr: „Das Königsggrab“.

Professor de Anomone, der bekannte Freiheitskämpfer, der in Salamanca über griechische Literatur las, wurde durch ein Unheiliges Verbot seines Postens entbunden. Als Begründung gibt das Dekret an, der Professor habe die Unmoralität eines Glaubens befohlen, sein Verbot sei daher als selbst betrachtet und durch einen Nachfolger besetzt worden.



# Gewerkschaftsbewegung

## Der Streik als Kündigungsgrund.

Das Landgericht Frankfurt a. Main (II S. 391/24) hat vor einiger Zeit entschieden, daß die Beteiligung an einem Streik den Arbeitgeber nicht zur fristlosen Entlassung seiner Angestellten berechtigt.

Es müssen vielmehr besondere Umstände eintreten, die das Verhalten des Angestellten als eine so schwere Verletzung der ihm obliegenden Vertragspflichten erscheinen lassen, daß dem Dienstherren die weitere Beschäftigung nicht zuzumuten ist. Allerdings stellt nach § 72 HGB. beharrliche Dienstverweigerung einen wichtigen Kündigungsgrund dar. Eine Dienstverweigerung kann aber nicht einem Angestellten verübt werden, wenn diese in Erfüllung hoher Pflichten ihren Grund hat. Wenn der Arbeitnehmer in Gemeinschaft mit den anderen Angestellten sich dem Streikbeschluß seiner Organisation gefügt hat, so hat er damit lediglich ein anerkanntes Mittel im Wirtschaftskampf durch seine Teilnahme unterstützt.

Diese Entscheidung steht im Gegensatz zu vielen älteren und hat darum verschiedentlich große Anfeindungen erfahren. Lezten Endes handelt es sich bei dieser Entscheidung um ein Werturteil, ob die Dienstpflicht wichtiger als die Pflicht gegenüber den Berufsgenossen ist. Es ist richtig, daß früher der Dienstvertrag aus seinem Zusammenhang gerissen betrachtet wurde, der Arbeitnehmer als gleichberechtigter Vertragsteil dem Arbeitgeber gegenübergestellt wurde. Die wirtschaftliche Entwicklung hat jedoch gezeigt, wie verkehrt diese Auffassung ist. Darüber hinaus hat auch das Recht diese falsche Einstellung anerkannt; denn anders wäre es nicht zu erklären, daß man zunächst das Koalitionsrecht einräumte und später darüber hinaus Tarifverhandlungen durch Verbände treffen ließ, die ihre Rechtswirksamkeit auch gegenüber Nichtangehörigen der Verbände äußert. Hierzu kommt noch, daß der Arbeitnehmer, der sich nicht nach dem Streikbeschluß richtet, pekuniäre Gefahren läuft; denn das Reichsgericht hat bereits anerkannt, daß auch der „arbeitswillige“ Arbeitnehmer in Zeiten des Streiks keinen Anspruch auf seinen Arbeitslohn hat. Der Arbeitnehmer würde infolgedessen bei einem Nichtbefolgen des Streikbeschlusses einseitig Gefahr laufen, während des Streiks keinen Lohn zu bekommen, andererseits aber auch keine Streikentschädigung erhalten. — Es ist zuzugeben, daß die Entscheidung des Landgerichts im strengen Widerspruch zu der Entscheidung des Landgerichts Frankfurt a. Main steht. Trotzdem dürfte der Entscheidung des Landgerichts der Vorzug zu geben sein, weil sie der Rechtsentwicklung Rechnung trägt, was man von der Reichsgerichtsentscheidung nicht sagen kann. Denn daß das Landgericht Frankfurt a. Main mit seiner Entscheidung das Richtige getroffen hat, geht auch daraus hervor, daß in dem neuen Gesetzentwurf ausdrücklich festgelegt wird, daß ein Streik den Arbeitgeber nicht zur fristlosen Kündigung berechtigt.  
Rechtsanwalt Dr. Alfred Rarger, Berlin.

## Aufräumung.

Im gestrigen Abendblatt gingen wir auf die sittliche Entrüstung der „Roten Fahne“ darüber ein, daß die überwiegende Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder bei den Wahlen am 7. Dezember sich für die Sozialdemokratie erklärt. Wir zeigten den Unterschied zwischen dem Verhältnis der Sozialdemokratie zu den Amsterdamer Gewerkschaften und dem der Gewerkschaftseroberer. Die Sozialdemokratie steht auf einem freundschaftlichen, auf gleicher idealer Einstellung beruhenden Verhältnis zu den Gewerkschaften, während die Bolschewisten die Gewerkschaften als „reformistisch“ bekämpfen. Die Sozialdemokratie erkennt die Gewerkschaften als selbständige Organisationen an, die SPD. will die Gewerkschaften „erobieren“ durch unausgesetzte Beschimpfungen und Verbädigungen der „Gewerkschaftsbureaucratie“ und sie ihren revolutionsromantischen Weltrevolutionsplänen unterwerfen. Unsere sachlichen Feststellungen, die diesen Unterschied betonten, sind der „Roten Fahne“ unangenehm, weshalb sie in ihrer künstlichen Erregung von einem zynisch offenen Zustandnis des „Vorwärts“ schwaboniert, nachdem sie eine kleine Fälschung vorgenommen hat, durch die uns unterstellt wird, wir erklärten, die Gewerkschaften seien sozialdemokratische Wahlorgane.

Die „Rote Fahne“ — ausgerechnet — beruft sich auf den parteipolitischen Neutralitätsbeschluß des Nürnberger Gewerkschaftskongresses, wirft uns eine „stache, provozierende Schreibweise“ vor, apostrophiert die sozialdemokratischen Gewerkschaftsmitglieder als „diese Burschen“, „die Halunken“ und wendet sich in ihrer sittlichen Entrüstung gegen „die verräterische SPD.-Führerclique“ und das „an der Spitze stehende sozialdemokratische Gefindel“, mit dem sie aufgeräumt wissen will.

Zweifellos, wenn das Gift, das die „Rote Fahne“ in soffen „radikalen“ Lügen tagtäglich gegen Gewerkschaften und Sozialdemokratie ausspricht tödlich wäre, hätte sie längst mit uns aufgeräumt. Doch all das trampfhohe Getöse, hinter dem außer den Subventionen aus Moskau so herzlich wenig steht, kann nicht verhindern, daß das in Hamburg so verheißungsvoll begonnene Aufräumen mit der bolschewistischen Kriegsnotpartei am 7. Dezember eine gute Fortsetzung findet.

Keiner unserer Gewerkschaftsgenossen wird veräumen, dabei tatkräftig mitzuwirken.

## Schiedspruch für die nordbayerische Textilindustrie.

München, 31. Oktober. (II.) Das bayerische Sozialministerium hat den Schiedspruch des Landesrichters für die nordbayerische Textilindustrie für verbindlich erklärt. Der Schiedspruch bedeutet eine Lohnerhöhung von rund 5 Proz.

## Einheitsfront der Eisenbahner.

Elberfeld, 31. Oktober. (II.) Die vier Bezirksleitungen der Eisenbahnerorganisationen des Bezirks Elberfeld, Deutscher Eisenbahnerverband, Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahner, Gewerkschaft deutscher Eisenbahner und Allgemeiner Eisenbahnerverband, traten gestern zu einer gemeinschaftlichen Sitzung zusammen, um zu dem Ergebnis der letzten Lohnverhandlungen der Eisenbahner Stellung zu nehmen. Sie erließen die Reichseisenbahndirektion, den Verwaltungsrat der Reichsbahngesellschaft auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die durch die direkte Ablehnung der Forderungen der Eisenbahner entstehen könnten.

## Die Arbeitszeit in Oberschlesien.

Gleiwitz, 31. Oktober. (Gca.) Unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns, der gegenwärtig die oberste Instanz der Arbeit ist, um die Wünsche und Forderungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer kennen zu lernen, fand gestern nachmittags in Gleiwitz eine Konferenz der Arbeitgemeinschaft der Berg- und Metallarbeiterverbände statt. Gegenstand der Beratung ist die Frage des Achtstundentags und des § 7 (Achtstundentag in gesundheitsgefährlichen Betrieben) der Arbeitsverordnung.

## Abschied von Moskau.

Paris, 1. November. (Egener Drahtbericht.) Der Nationalrat der Bauarbeiterverbände hat am Freitag in einer Sitzung, die bis nach Mitternacht dauerte, gegen ganz wenige Stimmen eine Entschließung angenommen, in der die Einberufung eines gemeinsamen Kongresses der beiden Bauarbeiterverbände (Amsterdamer und Moskauer Richtung) gefordert wird. Der Kongress soll sich ausschließlich mit der Wiederherstellung der gewerkschaftlichen Einheit der Bauarbeiter befassen. Falls sich die geplante Verschmelzung als unmöglich erweisen sollte, wird der Nationalrat den Verbänden empfehlen, aus den beiden Gewerkschaftsbünden auszutreten und einen autonomen Verband zu bilden.

Die Hamburger Hafenarbeiter haben durch Schiedspruch ab 1. November einen Verlagslohn von 6 Mark und eine Erhöhung der übrigen Löhne und Affordlöhne zugesprochen erhalten. Der Hafenbetriebsverein hat dem Schiedspruch ebenfalls zugestimmt, erwartet dafür jedoch eine Steigerung der Leistungen bis Jahreschluss, durch die die Lohnerhöhung „mindestens ausgeglichen“ wird.

Die Buchdrucker in Breslau sind gestern abend in den Streik getreten. Die Breslauer Zeitungen erscheinen vorläufig nicht.

Verantwortlich für Politik: Groß Kutter; Wirtschaft: Ernst Salernus; Gewerkschaftsbewegung: Fr. Koforn; Realitäten: Dr. John Schilowski; Lokales und Sonstiges: Felix Karhöft; Anzeigen: Th. Glode; sämtlich in Berlin. Berlin: Vorwärts-Berlin G. m. b. H., Berlin. Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.

# Hätte ich Ihr Waschmittel BEWA früher gekannt

so hätte ich viel Arbeit, Zeit und Geld gespart. „BEWA“ ist vorzüglich und kann jede andere Seife und sonstiges Waschmittel fehlen“, schreibt uns eine kluge Hausfrau. — Solche Begutachtungen erhalten wir ständig. — Fordern Sie „BEWA“ in Paketen für 40 Pfennig bei Ihrem Lieferanten und wenn nicht zu haben, geben wir Ihnen von drei Paketen an zum Originalpreis unter Vergütung des Fahrgeldes ab.

BEWA-Seifenwerke, Berlin-Wilmersdorf, Babelsberger Str. 2 (Pfalzburger 3896 u. 4074)  
Süden: Neue Roßstr. 6 (Wpl. 1726) — Osten: Paul Kuhnerl, Cadiner Str. 17 (Alex. 8848) — Wehlitz: M. Spieker Tille-Wardenberg-Str. 3 (Wohl. 2611)

Film-Palast „Kammersäle“ (Handwerkerkammer)  
Teltower Straße 1-4 (Ecke Belle-Alliance-Straße 5)

# SCHMIEDE

Der erste proletarische Großfilm

Heute Sonnabend, sowie Sonntag u. Montag je 3 Vorst. 5, 7 u. 9 Uhr

# MÖBEL

auf Teilzahlung

kaufen Sie sehr vorteilhaft bei

G. Camnitzer

Schönhauser Allee 82

am Untergrundbahnhof Nordring

Stappbeden  
Preiswert, direkt Fabrik  
Bernhard Strohmendel,  
72 Wallst. 72/73 Spittelmarkt,  
G. Seydel u. Nikolsburg Pl. 2  
Alte Strobed. merd aufgearb

# Berliner Elektriker-Genossenschaft

angeschl. dem Verb. sozialer Baubetriebe

Berlin N 24, Elsässer Str. 86-88

— Fernsprecher: Norden 1198 —

Herstellung elektr. Licht-, Kraft- und Signalanlagen · Verkauf aller elektrischer Bedarfsartikel

Ausführung sämtl. Reparaturen

Preiswerte, gediegene Arbeit

Besonders wirksam sind die Kleinen Anzeigen in der Gesamt-Auflage billiger!

des Vorwärts und trotzdem

## Strickwesten

in Jacken 8 bis 12, 17 bis 20, reine Wolle

über 200 Stk. v. d. kleinsten Kindergröße

bis zur größten Wollgröße ständig a. Lager

Bleyles sämtl. Fabrikate zu Originalpreisen.

Bruno Richter & Co., Fabr.-Nldgr. Thüring. Wollwaren — Bin.-Pankow

Mühlenstr. 1, Ecke Bredl-e-Str

## TRAURINGE

in jed. Größe u. Qualität, stets vorrät. nur bill. Preisberechn.

M. Dinse, Juwelier

Lichtenberg, Frankf. Allee 202

Nähe Bahn. Lichtenb.-Friedrichs

Teleph. Lichtenberg 3322

# S WIRD KALT!

Bei uns bekommen Sie billige Winterkleidung

- Makoschlüpfer mit 90 Pf. in vielen Farben, feste Qualität
- Normal-Untertailen 145 ohne Aermel
- Normaltrikots wollgemischt Gr. 60, je 10 cm größer 0,30 mehr 175
- Normalreformhosen 190 für Damen Gr. 60
- Herrenhosen stark gestrickte Ware 245
- Schlüpfer schwarze Winterware 245
- Normalhemden wollgem. mit Doppelbrust 290
- Garnituren Schal u. Mütze reine Wolle 290
- Herrenhosen mit imit. Lammfellfutter 350
- Westen prima Zephyrwolle schöne Farben 975

- Flanellbluse offen und geschlossen zu tragen 245
- Hemdbluse aus prima Popeline mit Klappmansch. u. Perlmutterknöpfen 525
- Matinee aus molligem Velour Goldfahnen 590
- Cheviotkleid reine Wolle mit Trassen und Knopfgarnierung 790
- Frauenkleid aus reinwollen. Kammgarbchicot, aparte reiche Stick. 1275
- Strickjacke reine Wolle, mit Schal oder Matrosenkragen 1290
- Damen-Wintermantel a. schw. Diagonal, weite Form m. Gürtel 1065
- Damen-Wintermantel aus wundervollem dunklem Noppenstoff 1975
- Biberette-Pfischmantel gute Qualität, ganz auf Satinfutter 4900
- Ural-Krimmermantel großlockig, auf prima Klotzfutter 5450

- Damen-Strümpfe schwarze verästelt Paar 65 Pf.
- Damen-Strümpfe mit Doppelsohle Paar 105
- Damen-Strümpfe schwarz u. farbig, feine Makoware Paar 135
- Frauen-Strümpfe R. W. deutsche Länge Paar 210
- Herren-Socken grau und braun Paar 60 Pf.
- Damen-Handschuh farbig Trikot Paar 90 Pf.
- Herren-Handschuh Trikot Paar 95 Pf.
- Damen-Handschuh Trikot mit Halbfutter Paar 160
- Hauschuhe a. Kamelhaarstoff mit Filz, Ledersohle und Fleck Paar 375
- Hauschuhe a. Kamelhaarstoff mit Ledersohle Schlüpperform f. Damen u. Herren 340

Unsere Spielwaren-Ausstellung ist eröffnet

Das billige Warenhaus des Nordens



Swinemünder Str. 86 Ecke Lortzing-Straße

Gebr. A.-G.

Sonnentage 99, 35, 36, 40, 41, 54, 56, 143, 199 Hochbahn-Danziger Straße Ringbahn Gesundbrunnen

Umsonst einen Ballon bei Einkauf von mindestens 5... M. Lebensmittel ausgeschlossen